



## **Ländlicher Wegebau Gemeinde Steinreich**

### **Ausbau des ländlichen Weges von Schöneiche nach Schenkendorf**

Die Gemeinde Steinreich plant den Ausbau des ländlichen Weges von Schöneiche nach Schenkendorf. Der Ausbau des Weges dient vorrangig zur Entlastung der Ortsdurchfahrt durch die ortsansässigen Agrarbetriebe. Darüber hinaus soll durch den Ausbau des Weges die touristische Infrastruktur für den Fahrradtourismus verbessert werden.

Aufgrund der Lage der Unternehmen führen derzeit sämtliche Transporte durch die gesamte Ortsdurchfahrt von Schöneiche bis zur Anbindung der Landesstraße L711. Der Ausbau des ländlichen Weges nach Schenkendorf führt dazu, dass der Verkehr in der Ortslage verringert wird, wodurch die innerörtliche Wohnqualität verbessert wird.

Des Weiteren entsteht durch den Ausbau des ländlichen Weges eine direkte Vernetzung zwischen den Ortsteilen Schenkendorf und Schöneiche. Die Maßnahme verbessert zudem die Erreichbarkeit der land- und forstwirtschaftlichen Flächen.

Die Gesamtlänge der Trasse beträgt ca. 2.200 m und verbindet die Ortsteile Schöneiche und Schenkendorf. Die neu anzulegende Straße führt über unbefestigte Wege, die im kommunalen Besitz sind. Der Verbindungsweg befindet sich in einem schlechten Zustand. Es handelt sich hierbei um einen unbefestigten ausgefahrenen Weg, wodurch es in den letzten Jahren zu immer mehr Beschwerden kam. Die fehlende Entwässerung des Weges führt bei jedem Frost/Tau-Wechsel zu erheblichen Erosionserscheinungen und somit zu einer stetigen Verschlechterung des Gesamtzustandes.

Für das Vorhaben erhält die Gemeinde Steinreich eine Zuwendung des Landes Brandenburg gemäß Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER Teilbereich E -Umsetzung von investiven Vorhaben der integrierten ländlichen Entwicklung gemäß GAK-Rahmenplan. Es wird nach Rili. Pkt. E.1.3 Vorhaben zur Verbesserung der ländlichen Infrastruktur außerhalb des Siedlungsbereiches finanziert. Die Zuwendung dieses Vorhabens setzt sich aus Bundes- und Landesmitteln zusammen.